

Begleitschein zur Beförderung von Versandstücken für den Straßenverkehr

Absender (nach Gefahrgutrecht):	Empfänger:	Lieferanschrift:

Angaben zum Gefahrgut:

UN-Nummer, offizielle Benennung (mit erforderlichen Ergänzungen)	Gefahrzettel	Klass. Code	Tunnel- Code	Beförde- rungs- kategorie	Versandstücke		Gesamtmenge [kg oder l]
					Anzahl	Beschreibung	

Angaben zu Gefäßen (BIT-Nummern):

 Datum, Unterschrift

Hilfestellung zum Ausfüllen des Begleitscheins

Angaben zum Gefahrgut

Bis zur Beförderungskategorie haben wir die Tabelle zu ihrer Zeitersparnis schon ausgefüllt. Die Angaben basieren auf ADR 2023 Kapitel 3.2 Stoffverzeichnis (Tabelle A). Dort finden sie auch mögliche zukünftige Änderungen.

Falls es sich bei den Versandstücken um Abfall handelt muss der offiziellen Bezeichnung der Begriff „ABFALL“ vorangestellt werden (z.B. UN 1080 ABFALL Schwefelhexafluorid, 2.2, (C/E))

Falls es sich um leere, ungereinigte Gefäße handelt werden alle Angaben im ersten Feld durch den Begriff „LEERES GEFÄSS“ ersetzt, ergänzt durch die Gefahrzettelnummer (z.B. LEERES GEFÄSS, 2.2).

Falls es sich bei den Versandstücken um Flaschenbündel handelt, geben sie bitte die Anzahl der Bündel und die Anzahl der im Bündel enthaltenen Gasflaschen (z.B. 2x8) und die Beschreibung als „Gasflaschenbündel“ an. Falls es sich um einzelne Gasflaschen handelt, geben sie nur die Anzahl (z.B. 6) und als Beschreibung „Gasflaschen“ an.

Beim Transport von Gasgemischen in Tanks (über 450L), muss die Zusammensetzung des Gemisches in Vol.-% oder Masse-% angegeben werden. Bestandteile unter 1% müssen dabei nicht aufgeführt werden.

Aufbewahrung

Der Begleitschein und zusätzliche Dokumentationen müssen vom Absender und Beförderer mind. 3 Jahre aufbewahrt werden.